

Social Media ist

Technischer Schutz ist nur ein Teil von Medienerziehung

So langsam ist es allen klar – kommerzielle Social Media-Plattformen sind nicht für Kinder geeignet: Die Architektur der Plattformen ist darauf ausgelegt, dass Nutzer*innen dort viel Zeit verbringen. Die Algorithmen neigen dazu, extreme Inhalte auszuspielen. Die Räume sind so schlecht moderiert, dass Hassrede und sexualisierte Übergriffe stattfinden. Das Thema bewegt. Das zeigen die intensiv geführten öffentlichen Debatten.

Verbot ist das falsche Wort

Mit dem Wort „Verbot“ richten wir den Blick auf die Kinder und Jugendlichen. Als hätten sie etwas falsch gemacht und werden nun dafür bestraft. Aber das Fehlverhalten bei der Schieflage rund um die Social Media-Nutzung liegt nicht bei den Heranwachsenden, sondern bei den Konzernen. Es geht also in erster Linie um Regulierung und die Verantwortung der Plattformen. Und wenn wir Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, dann verbunden mit der Frage nach Altersgrenzen: Was sind angemessene Inhalte für welches Alter?

Digitale Souveränität

Die Diskussion um Altersgrenzen bei Social Media ist Teil einer größeren Debatte. Die populären Dienste gehören amerikanischen Großkonzernen – und im Fall von TikTok einem chinesischen Unternehmen. Dort arbeiten sehr viele Programmierer*innen daran, die Dienste weiterzuentwickeln, Daten zu sammeln und zu monetarisieren. Auch bei Office-Anwendungen, Suchmaschinen, Cloud-Lösungen und KI sind vor allem US-Konzerne vorne in der Entwicklung. Hier wird der Ruf nach einer digitalen Souveränität in Europa immer größer.

Schutz, Befähigung und Teilhabe

Zurück zur Frage der Altersgrenzen. Eine gute Orientierung für das weitere Vorgehen bieten die drei Säulen des Jugendmedienschutzes: Schutz, Befähigung und Teilhabe.

- **Schutz:** Wir brauchen klarere Regeln für Plattformen, die dann auch durchgesetzt werden. Schon jetzt haben die meisten Dienste eine Altersgrenze ab 13 Jahren in ihren AGB benannt – diese wird aber kaum ernsthaft kontrolliert. Dabei ist Social Media in der jetzigen Form nicht für Kinder geeignet.
- **Befähigung:** Alles Bestreben nach Schutz darf nicht zu einer bewahrpädagogischen Haltung führen. Es bleibt

wichtig, dass schon Kinder den kompetenten Umgang mit Medien lernen. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für viele Berufe – zunehmend gehören dazu auch ein algorithmisches Verständnis und Wissen über Aufbau und Nutzung von künstlicher Intelligenz.

- **Teilhabe:** Bei der Frage nach Altersgrenzen von Social Media sollten Kinder und Jugendliche unbedingt gehört werden. Die jetzige Jugend wird die Entwicklungen der Medien maßgeblich mitgestalten. Sie sollten daher früh ein Gefühl für diese Verantwortung bekommen. Medien sind Mittel demokratischen Handelns und spiegeln immer auch Werte wider. Um dies zu erproben, brauchen Heranwachsende sichere soziale Räume – analog wie digital.

Medienwelt ist mehr als Social Media

Kinder und Jugendliche sind erfinderisch, wenn es darum geht, technische Sperren zu umgehen. Das zeigen auch die ersten Erfahrungen in Australien. Aber je mehr Heranwachsende etwas heimlich tun, desto weniger bereit sind sie, sich bei negativen Erfahrungen Hilfe zu holen. Und selbst wenn eine neue Altersgrenze bei Social Media greift, gibt es zahlreiche weitere Herausforderungen in Games, über Messenger wie WhatsApp oder viele weitere digitale Angebote.

So klar wir also eine konkrete Antwort finden müssen bei der Regulierung von Social Media – so klar ist auch, dass Heranwachsende, Eltern und Fachkräfte eine breite Form der medienpädagogischen Unterstützung benötigen.

Repräsentative UNICEF-Befra

Das Ergebnis einer repräsentativen Befragung von über 1.000 Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren für UNICEF Deutschland, die Anfang Mai veröffentlicht wurde, zeigt: Jugendliche in Deutschland haben eine differenzierte Meinung zu Risiken und Nutzen der Sozialen Medien. Sie lehnen Verbote für ihre Altersgruppe mehrheitlich als nicht sinnvoll ab – und fordern vor allem besseren Schutz auf den digitalen Plattformen. Nur 26 Prozent halten ein Verbot Sozialer Medien für unter 16-Jährige für sinnvoll. Anders sieht es mit Blick auf jüngere Kinder aus: Einer Altersgrenze für unter 14-Jährige stimmen 55 Prozent der befragten Jugendlichen zu.



Matthias Felling (AJS)

nichts für Kinder!

Gut gemeint, schwer gemacht: Altersgrenzen und die rechtlichen Hürden

Politische Forderungen nach strengeren Regeln stoßen auf komplexes Recht – und auf grundlegende Fragen zur Umsetzbarkeit.

Altersgrenzen umsetzen

Die Regulierung von Social Media-Diensten ist rechtlich gesehen gar nicht so einfach. Denn neben deutschen Gesetzen sind vor allem auch europäische Regeln zu beachten. Rechtlich bilden in Deutschland das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) den zentralen Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien. Beide verpflichten Anbieter, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um Minderjährige vor beeinträchtigenden oder gefährdenden Inhalten zu schützen. Der Ansatz folgt dabei einer bewährten Systematik: Nicht die Nutzung als solche wird verboten, sondern Inhalte und Risiken werden altersdifferenziert bewertet. Die Altersstufen (0, 6, 12, 16, 18) bieten etwa bei Filmen und Games eine bewährte Orientierung, da sie ein etabliertes Schutzkonzept abbilden.

Deutschland liegt in Europa

Deutschland handelt im digitalen Raum nicht autonom, sondern eingebunden in den europäischen Unionsrechtsrahmen. Mit dem Digital Services Act (DSA) existiert ein umfassendes EU weites Regelwerk, das große Plattformen zur Identifikation und Minimierung systemischer Risiken verpflichtet und dabei ausdrücklich auch den Schutz Minderjähriger adressiert. Zugleich schränkt dessen vollharmonisierende Wirkung nationale Spielräume erheblich ein.

Verstärkt wird dies durch das Herkunftslandprinzip: Für Plattformen wie TikTok, Snapchat oder Instagram ist häufig nicht deutsches, sondern etwa irisches Recht maßgeblich. Nationale Regulierung stößt damit struktu-

rell an Grenzen. Nationale Alleingänge – etwa pauschale Altersverbote – hätten daher vielfach eher symbolischen Charakter, ohne die tatsächlichen Steuerungsdefizite wirksam zu beheben.

Auch die Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ kommt in ihrer Bestandsaufnahme vom 20. April 2026 zu einem klaren Befund: Einfache nationale Maßnahmen greifen zu kurz; erforderlich ist ein abgestimmter, umfassender EU-Ansatz. Bis Ende Juni 2026 will die Kommission konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen. Ein Abschlussbericht ist für den Herbst geplant.

Zwischen Freiheit und Schutz

Auch verfassungsrechtlich ist die Einführung strikter Verbote problematisch. Das Grundgesetz schützt sowohl die Freiheitsrechte der Nutzer*innen als auch das elterliche Erziehungsrecht. Der Staat darf zwar zum Schutz von Kindern eingreifen, muss dabei jedoch stets verhältnismäßig handeln. Ein pauschales Nutzungsverbot Sozialer Medien für Minderjährige würde diesen Anforderungen nur schwer gerecht werden. Zudem ist die Gesetzgebungskompetenz im Jugendmedienschutz zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, was zusätzliche Abstimmungsbedarfe erzeugt.

Plattformen sollen sichere Räume bieten

Rechtlich zeichnet sich daher ein zentrales Spannungsfeld ab: Einerseits ist der Handlungsbedarf offensichtlich, da Plattformen ihrer Verantwortung für den Schutz Minderjähriger bislang nicht ausreichend gerecht werden. Altersgrenzen werden kaum kontrolliert und gemeldete Inhalte häufig nicht konsequent gelöscht. Andererseits sind pauschale Verbotslösungen weder rechtlich einfach umsetzbar noch praktisch überzeugend. Der Fokus sollte sich deshalb zunehmend auf die konsequente Durchsetzung bestehender Verpflichtungen richten. Dazu gehören insbesondere wirksame Altersverifikationssysteme, sichere Voreinstellungen („Safety by Design“), transparente Algorithmen sowie funktionierende Beschwerde- und Meldemechanismen.

Soziale Medien sind auch Räume der Teilhabe und Selbstentfaltung; ein vollständiger Ausschluss würde wichtige Erfahrungsräume verschließen. Die Rechtsordnung setzt daher auf einen Ausgleich von **Schutz, Befähigung und Teilhabe** – wie ihn auch § 14 SGB VIII im Ansatz des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorgibt: Ziel ist nicht Verdrängung, sondern eine sichere, jugendgerechte und kompetente Nutzung, damit Kinder und Jugendliche künftig souveräner mit digitalen Medien umgehen als viele Erwachsene heute.

»Je mehr Heranwachsende etwas heimlich tun, desto weniger bereit sind sie, sich bei negativen Erfahrungen Hilfe zu holen.«

gung unter 14- bis 16-Jährigen

Ein 16-Jähriger sagt in der UNICEF-Befragung: „Ich würde es eher nicht sinnvoll finden, Social Media für Kinder und Jugendliche zu verbieten, da wir auf diesen Plattformen unsere Kontakte pflegen und für uns persönlich wichtige Dinge tun. Sinnvoll fände ich, wenn nicht die Jugendlichen Verbote bekommen, sondern die Plattformen höhere Sicherheitsmaßnahmen haben würden. Auch das Checken und die Funktion von Blockierungen und Meldungen einzelner Nutzer bei Fehlverhalten sollte eher ausgearbeitet werden, als den Jugendlichen diesen Teil ihres Lebens so plötzlich zu entreißen.“

Quelle: <https://kurzlinks.de/7138>



Britta Schülke (AJS)